

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0339/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	10.10.2017
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen vom 24. August 2017
Thema: „Vorbereitung, Förderung und Beratung von heimkehrenden Flüchtlingen“**

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie werden die in der Stadt Aachen untergebrachten syrischen und irakischen Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereitet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Kommen Flüchtlinge mit dem Anliegen der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland auf die Verwaltung zu, werden sie an die Rückkehrberatung durch den Caritasverband/Raphaelswerk verwiesen.

Frage 2:

Was unternimmt die Stadt Aachen um spezifische Kompetenzen syrischer und irakischer Flüchtlinge hinsichtlich der anstehenden Wiederaufbauphase in ihren Heimatländern zu fördern? Bitte erläutern Sie alle entsprechenden Programme, Maßnahmen und Tätigkeiten der Stadt Aachen und geben Sie nach Möglichkeit Auskunft über etwaige Teilnehmerzahlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Irakischen und syrischen Flüchtlingen stehen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung offen. Spezielle Programme zum Wiederaufbau in den Heimatländern sind der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 3:

Wie viele der in Aachen untergebrachten syrischen Flüchtlinge haben am Förderprogramm der Bundesregierung „Leadership for Syria“ mit welchem Abschluss teilgenommen?

Stellungnahme der Verwaltung

Erkenntnisse darüber, wie viele der in Aachen untergebrachten Flüchtlinge am Förderprogramm „Leadership for Syria“ teilgenommen haben, liegen nicht vor.

Frage 4:

Wie viele der seit dem 01. Januar 2012 in der Stadt Aachen untergebrachten syrischen und irakischen Flüchtlinge sind bereits in ihre Heimatländer zurückgekehrt?

Stellungnahme der Verwaltung

Erkenntnisse darüber, wie viele der in Aachen untergebrachten syrischen und irakischen Flüchtlinge seit 2012 in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, liegen nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen vom 24.08.17:

Impfstatus und Infektionskrankheiten an Aachener Kindertagesstätten und Schulen

Frage 1) Wie viele der in der Stadt Aachen lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2010, 2011, 2012 und 2013 waren am Ende ihres zweiten Lebensjahres gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) zweimal gegen Masern geimpft worden?

Diese Zahlen liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind nach der Landesgesetzgebung eine Angelegenheit der Städteregion Aachen.

Frage 2) Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den im Zuge der geplanten gesetzlichen Meldepflicht etwaig zusätzlich anfallenden Verwaltungsaufwand an den Aachener Kindertagesstätten zur Meldung an das Gesundheitsamt der Städteregion Aachen?

Da zusätzliche Meldungen durch die Kindertageseinrichtungen zu leisten sind, ist von Mehraufwand auszugehen. Weil es keine Erfahrungen darüber gibt, wie häufig diese bisher nicht meldepflichtigen Erkrankungen in der Vergangenheit aufgetaucht sind, kann über den Mehraufwand derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 3) In wie vielen Fällen seit dem 01. Januar 2015 lehnten es Eltern von noch nicht bzw. unzureichend geimpften Kindern ab, bei der Anmeldung ihres/ihrer Kinder an eine Aachener Kindertagesstätte, einen Termin zur Impfberatung wahrzunehmen und in wie vielen Fällen erfolgte aus der Ablehnung die Verhängung eines Bußgeldes?

Da die neuen Untersuchungshefte für die Vorsorgeuntersuchungen von Kindern erst seit Sommer 2017 ausgegeben werden und auch erst seitdem die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen greift, liegen noch keine Erfahrungen in der Verwaltung dazu vor.

Frage 4) Wie viele Fälle von a) Masern, b) Diphtherie, c) Kinderlähmung, d) Hepatitis, e) Mumps und f) Röteln sind der Verwaltung seit dem 01. Januar 2015 an den im Stadtgebiet Aachen liegenden Kindertagesstätten und Schulen bekannt?

Die Zahlen liegen der Stadtverwaltung nicht vor, für die Erfassung von Erkrankungen ist das städteregionale Gesundheitsamt zuständig.

Frage 5) In wie vielen Fällen konnten seit dem 01. Januar 2015 in der Stadt Aachen die unter Frage 4.) angeführten Erkrankungen a) bis f) bei sogenannten Flüchtlingen festgestellt werden?

Für die Erfassung von Erkrankungen ist das städteregionale Gesundheitsamt zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram zum Themenbereich Suermondt-Ludwig-Museum vom 28.09.2017

Frage 1: „Was sind die Gründe und was sind die zwingenden Notwendigkeiten, für das SuLuMu ein neues CI zu erstellen?“

Das CI des Suermondt-Ludwig-Museums wurde zuletzt in den 90er Jahren durch den damaligen Leiter Ulrich Schneider definiert. In dem Zuge wurden der Anbau erstellt, die Ausstellungen neu konzipiert und das Selbstverständnis neu formuliert, erschienen Pressemappen, Hausflyer und weitere Produkte in einem einheitlichen Corporate Design. Schneiders Nachfolger Peter van den Brink änderte die Schwerpunkte der Sammlungspräsentation und führte ein neues Logo ein. Die Produkte der Öffentlichkeitsarbeit folgten dabei der Idee, weniger das Museum, sondern primär die jeweilige Ausstellung in den Vordergrund zu stellen. 2004 wurde eine Internetseite aufgesetzt, die aufgrund fehlender Mittel bis heute mit einer Standardansicht arbeitete, die nur das Logo des SLM aufgriff und ansonsten keine Corporate-Elemente enthielt. Sie entspricht inzwischen nicht mehr dem Stand der Technik und des Designs, das ein solch hochwertiges Haus verdient hat.

Corporate Identity:

In einer schlüssigen Corporate Identity sind Inhalt, Architektur, Besucherführung und -information ebenso wie Erscheinungsbild und Produkte zueinander stimmig, eindeutig und von großer Wiedererkennbarkeit geprägt. Um das Suermondt-Ludwig-Museum dorthin zu bringen, ist ein Neuaufschlag notwendig, der auch in der Museumsstrukturkommission, an der der Fragesteller beteiligt war, erkannt und befürwortet wurde.

Frage 2: „Wie hoch sind die internen und externen Kosten, die durch die Entwicklung und Umsetzung des CI entstanden sind und noch entstehen werden?“

Konzeption, Entwicklung und Umsetzung sind Bestandteil der Aufgabenbeschreibungen sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Suermondt-Ludwig-Museum, im Fachbereich Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und der Leitung des Kulturbetriebs.

Die externen Gesamtkosten betragen rund 81 T Euro, von denen 50 T Euro durch Förderung des Landes gedeckt werden; darin auch enthalten Gestaltung und Marketingmaßnahmen für die Kunst-Wunderkammer.

Frage 3: „Da der Hinweis im Zusammenhang mit einer Diskussion über Attraktivität des Hauses und Besucherzahlen kam: Was sind die Erwartungen der Verwaltung an die Wirkung eines CI bzgl. Attraktivität und Besucherzahlen des SuLuMu?“

Die schlüssige Definition und Umsetzung der Corporate Identity sind Voraussetzung und notwendiger Baustein für alle weiteren denkbaren Maßnahmen, die sich aus ihr ergeben müssen. Die Erwartungen liegen auf der Hand: Aufmerksamkeitssteigerung, Profilierung, Ansprache neuer Zielgruppen durch zeitgemäße Präsentation, Kongruenz von Inhalt und Auftreten des Hauses.

Frage 4: „Welche konkreten Erfahrungen hat die Verwaltung, die Anlass dazu geben, dass diese Erwartungen an die Wirkungen des CI berechtigt und realistisch sind?“

Das „Centre Charlemagne – Neues Stadtmuseum Aachen“ hat eine klar erkennbare CI. Es tritt mit zu seiner Identität stimmigen Inhalten und dazu passendem Erscheinungsbild auf und kann auf gute Besucherzahlen verweisen.

Frage 5: „Welche möglichen Maßnahmen sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Attraktivität und Besucherzahlen des SuLuMu?“

Wichtige Bausteine sind die „Erkennbarkeit des Hauses“ im Straßenzug der Wilhelmstraße und die Verbesserung der „Aufenthaltsqualität“, d.h. dass durch das deutliche Betonen und Herausarbeiten der Stärken des historischen Gebäudes ein unverwechselbarer, faszinierender Ort geschaffen wird. Eine unabdingliche Maßnahme wird die Inszenierung des Foyers, unter anderem mit neuem Lichtdesign, sein, das sich jetzt als dunkler, wenig einladender und unattraktiver Eintrittsraum in das Haus darstellt und nach der Umgestaltung u.U. auch vom Café mitbedient werden kann. Ein weiteres Projekt ist die Dicht-an-Dicht-Behängung der Wände des Treppenaufganges zum 2. OG mit Gemälden aus dem Depot. Der Vermittlung der Inhalte der Museumsobjekte kommt eine ganz entscheidende Rolle zu.

Zudem wurde ein neues Wegeleitsystem im Haus entwickelt, das die Besucher anhand von Beschriftungen in die jeweiligen Räume begleitet und mittels Wandtexten die Besonderheiten der dort befindlichen Kunstwerke erklärt. Ein Hausflyer mit Grundrissen der einzelnen Stockwerke begleitet zudem den Besuch im Museum.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherren Pilgram bezüglich der Umsetzung der Ausstattung städtischer Kultureinrichtungen mit WLAN

Mit Ratsanfrage vom 02.10.2017 erkundigte sich Ratsherr Hermann Josef Pilgram nach dem Sachstand der Umsetzung der Ausstattung städtischer Kultureinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften mit WLAN.

Dazu möchte die Verwaltung im Folgenden Stellung nehmen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung von kostenfreiem WLAN in Museen, Theaterspielstätten und Flüchtlingsunterkünften?

Die Verwaltung hat mit Mail vom 03.08.2017 die NetAachen aufgefordert für die Flüchtlingsunterkünfte Adenauerallee, Lagerhausstraße, Oberforstbacher Straße, Turpinstraße, Vaalser Straße und Werkstraße ein Angebot für die WLAN-Ausleuchtung der Aufenthaltsräume nach dem Aachen-WiFi Konzept zu erstellen, welches die Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten soll.

Die Angebote für die genannten Flüchtlingsunterkünfte sind der Verwaltung am 04.09.2017 zugegangen und wurden nach Rücksprache mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration am 13.09.2017 beauftragt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und dem städtischen Gebäudemanagement wurden bereits Vorbereitungen getroffen und die Installation der Fritzboxen terminiert. Die Fritzboxen werden jeweils in drei Unterkünften am 11. und 18.10.2017 installiert. Die Bereitstellung der WLAN Portallösung wird nach den Installationen der Fritzboxen kurzfristig erfolgen.

Ein Angebot für die folgenden Museen und Theaterspielstätten wurden ebenfalls am 03.08.2017 bei der NetAachen angefragt:

- Centre Charlemagne, Eingangsbereich
- Ludwig Forum, Eingangsbereich und Bibliothek
- Couven Museum, Eingangsbereich
- Stadtbibliothek, Eingangsbereich
- Bibliothek Stadtarchiv, Lesesaal
- Zeitungsmuseum, Lesesaal
- Grashaus, Schulungsbereich 1.Obergeschoss
- Depot Talstraße

Diese gingen der Verwaltung am 06.09.2017 zu und wurden dem Kulturbetrieb zur Abstimmung übersandt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote von NetAachen wurde eine Kostenkalkulation für E 49 erstellt. Diese Kosten sind in den Wirtschaftsplan für 2018 als zusätzliche Mittel eingepflegt worden. Für 2017 sind keine Mittel im Wirtschaftsplan vorhanden. Die Umsetzung ist für 2018 geplant.

2. Für den Fall, dass die Einrichtung noch nicht erfolgt ist: Wie interpretiert die Verwaltung das Adverb „zeitnah“?

Die Einrichtung ist noch nicht abschließend erfolgt, befindet sich jedoch in der Umsetzung (s. Pkt. 1)

3. Wann wird der Beschluss umgesetzt sein? Gemeinhin bedeutet „zeitnah“ „ohne Verzögerung“.

Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung (s. Pkt. 1)

4. Für den Fall, dass die Einrichtung noch nicht erfolgt ist: Was hat die Verwaltung getan, um den Beschluss zeitnah umzusetzen?

Die Verwaltung hat sich nach Beschlussfassung mit der NetAachen in Verbindung gesetzt und die Möglichkeiten der Ausleuchtung besprochen und Angebote angefordert (s. Pkt. 1)

5. Warum ist es zu Verzögerungen gekommen?

Die Umsetzung der Einrichtung des kostenfreien WLANs in den Flüchtlingsunterkünften ist ohne Verzögerungen erfolgt. Für die WLAN Einrichtung in Museen und Theaterspielstätten musste zunächst die Finanzierung geklärt werden (s. Pkt. 1)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen vom 24.08.2017

„Kindeswohlgefährdungen in Aachen“

Die Allianz für Aachen stellt Fragen zu den Kindeswohlgefährdungen in Aachen, die durch FB 45 wie folgt beantwortet werden.

1. *Wie viele Fälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen wurden seit dem 01. Januar 2015 von Mitarbeitern des Sozialraumteams in Aachen behandelt und wie viele dieser Fälle waren, bzw. sind Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens?*

FB 45 erfasst in seiner Statistik „Hinweise auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Misshandlung“ (Kindeswohlgefährdungen). Hierbei ist zu beachten, dass die Frage, ob es sich bei den Hinweisen tatsächlich um Kindeswohlgefährdungen handelt, erst nach eingehender Prüfung beantwortet wird.

In 2015 wurden 1000 Hinweise und in 2016 wurden 1063 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erfasst. Von den genannten Hinweisen wurden in 2015 insgesamt 40 Hinweise und in 2016 insgesamt 50 Hinweise in ein familiengerichtliches Verfahren überleitet.

2. *Bitte listen Sie tabellarisch alle seit dem 01. Januar 2015 von Mitarbeitern des Sozialraumteams in Aachen behandelten Formen (körperliche, sexuelle, psychische/ emotionale Kindesmisshandlung, Beeinträchtigung elterlicher Erziehungscompetenz, Vernachlässigung etc.) von Kindeswohlgefährdung und die Anzahl der jeweils behandelten Fälle auf.*

Es wird in den Bereichen Vernachlässigung/Misshandlung und sexuelle Misshandlung unterschieden.

2015: Vernachlässigung/Misshandlung: 922 Hinweise, sexuelle Misshandlung: 78 Hinweise

2016: Vernachlässigung/Misshandlung: 997 Hinweise, sexuelle Misshandlung: 66 Hinweise

3. *In wie vielen Fällen des Sozialraumteams in Aachen seit dem 01. Januar 2015 behandelten Fällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen ging es um körperliche und psychische Schäden von Kindern infolge religiöser und kultureller Bräuche, wie z.B. Genitalbeschneidungen?*

Die Angaben werden nicht erhoben.

4. *Bei wie vielen Fällen der von Mitarbeitern des Sozialraumteams in Aachen seit dem 01. Januar 2015 behandelten Fällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen handelte/ bzw. handelt es sich um eine Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Substanzabhängigkeit? Bitte nennen Sie die Anzahl entsprechender Fälle und die jeweilige Substanz auf die sich die etwaige Abhängigkeit bezieht.*

Die Angaben werden nicht erhoben.

5. *Bei wie vielen der von Mitarbeitern des Sozialraumteams in Aachen seit dem 01. Januar 2015 behandelten Fällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen handelte / bzw. handelt es sich bei den Eltern um deutsche Staatsangehörige?*

Die Angaben werden nicht erhoben.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage Allianz für Aachen: Kontrollen in u.a. „Shisha-Bars“ am 25.07.2017

Zu 1) Um welche Verstöße, die laut Pressemitteilung der Aachener Polizei durch die Ordnungsämter immer wieder im Bereich des Gaststättengewerbes festgestellt würden, handelt es sich jeweils? Bitte nennen Sie alle von den Aachener Ordnungsämtern diesbezüglich seit dem 01. Januar 2015 festgestellten Verstöße, unter Angabe der jeweils sie betreffenden Gaststätte.

Im Rahmen der gemeinsamen Kontrolleinsätze werden durch den Außendienst des städtischen Ordnungsamtes Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz, Landesimmissionsschutzgesetz sowie unerlaubte Sondernutzungen nach dem Straßen und- Wegegesetz NRW geprüft und bei Bedarf geahndet. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.08.2017 wurden gegen 12 Betriebe insgesamt 120 Verstöße mit Ordnungswidrigkeitenverfahren belegt. Da sich diverse Ordnungswidrigkeiten noch in laufenden Gerichtsverfahren befinden, ist eine aktuelle Auswertung je Betrieb, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht angezeigt.

Zu 2) Wie viele Lokale wurden bei dem genannten Großeinsatz kontrolliert, und bei wie vielen Lokalen erfolgte eine (vorübergehende) Geschäftsschließung? Bitte nennen Sie die entsprechend betroffenen Etablissements.

Es wurden in vier Fällen vorübergehende Geschäftsschließungen vorgenommen. Auch in diesen Fällen laufen derzeit noch gerichtliche Klärungen, die eine abschließende Auswertung, je Betrieb, ebenfalls nicht zulassen.

Zu 3) Welche Strategie verfolgt die Stadt Aachen um der Konzentration von Kriminalität an den in Rede stehenden Lokalen zukünftig entgegenzuwirken?

Der Außendienst des Ordnungsamtes der Stadt Aachen verfolgt bereits seit einigen Jahren das Ziel, in gemeinsamen Einsätzen mit der Polizei, Zoll und Ausländerbehörde, ordnungsrechtliche Verstöße in Shisha Bars konsequent zu ahnden. Die Bearbeitung von Kriminalitätsschwerpunkten fällt jedoch in die originäre Zuständigkeit der Polizei und kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

Zu 4) Wie bewertet die Stadtverwaltung in Aachen die rechtlichen Möglichkeiten einer dauerhaften Schließung jener unter Punkt 3.) fallenden Lokale und wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten, die in Rede stehenden Lokale anderweitig zu sanktionieren (z.B. durch Auflagen u.ä.)?

Zwar kann die Häufung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Betreiber der Shisha-Bars auch deren Zuverlässigkeit in Frage stellen, die Erfahrung zeigt aber, dass nach einer Schließung direkt wieder eine neue Shisha-Bar eröffnet wird.

Zu 5) Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung das Gewerbesteueraufkommen der in Rede stehenden Lokale für die Jahre 2015, 2016 und 2017?

Das Gewerbesteueraufkommen für die bekannten Shisha Bars liegt derzeit bei 0,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen vom 24.08.2017
Thema: Zweckentfremdung von Wohnraum in Aachen

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Fälle sind der Verwaltung in der Stadt Aachen seit dem 01.01.2014 bekannt, in denen Wohnraum ohne Genehmigung zweckentfremdet wurde? Bitte nennen Sie die Anzahl und die Art der etwaigen Zweckentfremdung.

Ein gesetzliches Zweckentfremdungsverbot besteht derzeit lediglich für öffentlich geförderte Wohnungen. Hierzu sind keine Verstöße festgestellt worden. Für freifinanzierte Wohnungen besteht gemäß § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) die Möglichkeit, eine kommunale Satzung zum Schutz von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung) zu erlassen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Aachen bis dato keinen Gebrauch gemacht. Infolge dessen sind keine Erhebungen in Art und Umfang etwaiger anderweitiger Wohnraumnutzungen erfolgt.

Frage 2:

Wie viele Hinweise durch Dritte, bzw. aus der Bevölkerung in der Stadt Aachen bzgl. Zweckentfremdungen von Wohnraum sind seit dem 01.01.2014 in der Stadtverwaltung eingegangen und wie viele dieser Hinweise stellten sich als tatsächliche Zweckentfremdung heraus?

Hinsichtlich etwaiger Zweckentfremdungen von öffentlich geförderten Wohnungen sind keine Hinweise von Dritten eingegangen. Vereinzelt Hinweise zu Umwandlungen von Wohnraum in Gewerberäumen, die grds. eine Möglichkeit einer Zweckentfremdung darstellen, wurden zur baurechtlichen Prüfung an die Bauordnung abgegeben. Rückmeldungen zu nicht bewilligten Umwandlungen sind hier nicht bekannt.

Frage 3:

Wie viele Ortsbesichtigungen haben Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs der Stadtverwaltung Aachen zwecks Augenscheinnahme von Wohneinheiten vollzogen, um Hinweisen auf eine etwaige Zweckentfremdung von Wohnraum nachzugehen?

Im Rahmen der für die öffentlich geförderten Wohnungen vorgesehenen allgemeinen Bestands- und Besetzungskontrollen (10% des Wohnungsbestandes) werden auch eventuelle Zweckentfremdungen überprüft. Hierbei sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Zweckentfremdungsbeanstandungen festgestellt worden.

Frage 4:

Wie viele Fälle sind in der Stadtverwaltung in der Stadt Aachen seit dem 01.01.2014 bekannt, bei denen eine Zweckentfremdung von Wohnraum durch eine Wohnraumschutzsatzung, wie sie der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss in der Sitzung vom 27.01.2015 als Entwurf vorgelegt hatte, hätte verhindert werden können? Bitte geben Sie falls möglich auch die Zweckentfremdungsdauer und die Wohnfläche der jeweils zweckentfremdeten Objekte an.

Hierzu hat der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration keine Daten erhoben. Aufgrund einer fehlenden Satzung (sh. Punkt 1), die den Tatbestand der Zweckentfremdung definiert, kann auch keine Prüfung auf eine solche Zweckentfremdung hin erfolgen. In der Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss am 14.02.2017 wurden seitens der Verwaltung drei Beispiele benannt, bei denen nach einer ersten Einschätzung durchaus schutzwürdige Zweckentfremdungen vorliegen könnten. Dies waren Beispiele eines spekulativen Leerstands, einer touristischen Vermietung einer Eigentumswohnung über ein entsprechendes Internetportal sowie einer leer stehenden Wohnung, die nicht erneut vermietet wurde, um die Behebung eines Mangels an dem Wohnhaus zu umgehen.

Frage 5:

Welche Konzepte verfolgt die Stadt Aachen, um rechtswidrige Zweckentfremdungen von Wohnraum durch professionelle Unternehmen über entsprechende Internetportale (wie z.B. „Airbnb“ a) zu erkennen und b) zu verhindern?

Eine rechtswidrige Zweckentfremdung ist nach derzeitiger Rechtslage ausschließlich im öffentlich geförderten Wohnungsbestand definiert. Die hierzu vorliegenden Überwachungskonzepte (Bestands- und Besatzungskontrollen) sind nach Einschätzung der Verwaltung ausreichend.

Für freifinanzierten Wohnraum ist eine rechtswidrige Zweckentfremdung nicht definiert (sh. Punkte 1 und 4), so dass z. B. Vermietungen von Wohnungen über Internetportale wie Airbnb nicht generell unzulässig sind. Aufgrund der fehlenden Rechtswidrigkeit ist die Entwicklung etwaiger Konzepte zur Verhinderung der Vermietung über entsprechende Internetportale hinfällig.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 28.08.2017 zu „Zinsswap-Geschäften“

Die nachfolgend aufgeführten Fragen fallen z.T. in die Geschäftshoheit eigenständiger städtischer Beteiligungen, daher können die Antworten nicht im gewünschten Umfang gegeben werden. Auch die Nennung von Vertragspartnern und Vertragsinhalten ist in öffentlicher Form – gerade im Finanzierungsbereich – nicht angezeigt.

Die Entscheidung über das Eingehen von bzw. den Abschluss konkreter Darlehensverträge und deren Gestaltung obliegt den innerhalb der Gesellschaften dafür zuständigen Organen. Die Beteiligung von Vorstand/Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat und/oder Gesellschafter-/Hauptversammlung ergibt sich aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen/Satzungen sowie den jeweiligen Geschäftsordnungen. Wir verweisen zudem ergänzend auf die jeweils veröffentlichten Geschäftsberichte und Abschlüsse.

Hinsichtlich der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Aachen ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund einer Beratungsvereinbarung auch eine externe (Be-)Wertung des Portfolios erfolgt. Hintergründe und Inhalte sind in nichtöffentlicher Sitzung im Finanzausschuss dargelegt. In diesem Zusammenhang würde darauf hinzuweisen sein, wenn die Kreditaufnahme nicht in Einklang mit den geltenden Richtlinien der Stadt Aachen in Einklang zu bringen wäre oder aber wenn sich aufgrund der einzelnen Kredite bzw. der Gesamtdarlehensstruktur besondere Risiken aufzeigen ließen. Im Übrigen wird auch das Rechnungsprüfungsamt vor Kreditaufnahmen eingebunden und war an der Abstimmung der Richtlinien zur Kreditaufnahme beteiligt. Festzuhalten ist, dass Kreditaufnahmen aus Spekulationsgründen nicht zugelassen sind, ebenso wenig wie Fremdwährungsgeschäfte. Bei weiterem Bedarf kann eine Einsichtnahme in die o.a. Unterlagen des Beratungsmandats – nicht öffentlich – erfolgen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1. Bitte führen Sie auf, wann und zu welchen Stichtagen die 12 Zinsswap-Geschäfte eingegangen wurden und welche (Teil-)Darlehen mit den jeweiligen Swaps "abgesichert" wurden. Bitte listen Sie die jeweils zugrundeliegenden Darlehenskonditionen sowie das Ablaufdatum des jeweiligen Darlehens auf.**

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Einschränkungen ist die Frage wie folgt zu beantworten:

Die Entscheidung über die Aufnahme der mit der Fragestellung in Bezug genommenen Zinsderivate erging durch die zuständigen Gremien der Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte 2006. Derzeit bestehen noch 9 Zinsswapgeschäfte mit einer Restlaufzeit zw. März 2018 und September 2021. Der Durchschnittszinssatz beträgt 4,45%.

- 2. Welche der im Geschäftsbericht von 2014 aufgeführten Zinsswap-Geschäfte bestehen noch und wie ist der jeweilige Marktwert der Zinsswaps? Sofern Zinsswap-Geschäfte aufgelöst wurden, teilen Sie uns bitte mit, wann und mit welchem Gewinn- bzw. Verlustbetrag dies erfolgte.**

Hinsichtlich des Bestandes und der Restlaufzeit s. Antwort zu Frage 1.

Entsprechend wäre der in der Fragestellung benannte, bilanziell nicht relevante negative Marktwert fortzuschreiben. Dieser theoretische negative Marktwert wird allerdings nicht realisiert, da die Derivate nicht der Spekulation, sondern der Zinssicherung dienen.

- 3. Welche Zinsswap-Geschäfte ist die Stadtverwaltung, bzw. sind städtische Betriebe sowie deren Tochterunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2016 eingegangen? Bitte listen Sie die jeweiligen Zinsswap-Geschäfte unter Nennung des Kontraktpartners sowie des aktuellen Marktwertes und des zu erwartenden Gewinn-/ Verlustbetrages bei einer sofortigen Auflösung auf.**

Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden neun strukturierte Darlehen bei der Stadtverwaltung, die Finanzinstrumente zur Zinssicherung beinhalten. Dies sind Payer-Swaps sowie in einem Fall ein Cap. Diese Zinssicherungsinstrumente sind fest im Kreditvertrag verankert und können nicht separat verändert bzw. gekündigt werden. Somit ist eine sofortige Auflösung der Zinssicherungen nicht möglich. Ein Gewinn- oder Verlustbetrag ist bei Zinssicherungsinstrumenten nicht zu erwarten. Aufgrund der Struktur der Finanzinstrumente werden keine separaten Marktwerte berechnet.

Die STAWAG hat bei der Aufnahme von variabel verzinslichen Darlehen Zinssicherungsgeschäfte getätigt. Im Gegensatz zu den strukturierten Schuldscheinen der Stadt werden bei der STAWAG zum eigentlichen Kreditgeschäft deckungsgleiche Zinsderivate abgeschlossen, die entsprechend den Kreditvertrag mit Nominalbetrag, Fristigkeit, Zinszahlungs- und Anpassungsterminen etc. abbilden.

Insgesamt liegen 7 Zinsswapgeschäfte bei der STAWAG vor.

- 4. Wie hoch sind die von der Stadt Aachen und Ihren städtischen Betrieben bzw. deren Tochterunternehmen kumuliert realisierten Gewinne- bzw. Verluste aus seit dem 01. Oktober 2005 eingegangenen Zinsswap-Geschäften?**

Gewinn- und Verlustrealisierung sind nicht Zweck der Vertragsgestaltung.

- 5. Wie bewertet die Stadtverwaltung den Erfolg der in der Vergangenheit eingegangenen Zinsswap-Geschäfte?**

Im Sinne einer Zinssicherung werden die Instrumente als erfolgreich bewertet. In allen Fällen konnten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestmöglichen Konditionen erreicht werden. Dass sich im Nachgang zum Vertragsschluss die Zinskonditionen atypisch hin zu einem anhaltend historisch niedrigen Niveau entwickelt haben, kann in diesen Fällen ebenso wenig bewertend herangezogen werden, wie die Zinsentwicklung nach Abschluss eines Festzinskredites mit einer Zinsbindungsfrist.